Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 34. Montag, den 27. April 1829.

Aufruf
zu Beiträgen für die in Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung Verunglückten.

Wenn ich in meiner Bekanntmachung vom 18. d. M. die Bewohner Pommerns und namentlich der hiesigen Stadt, auf die zur Unterstützung unserer unglücklichen Brüder in den Niederungen der Weichsel, Nogat ꝛc. hier veranstalteten Sammlungen und auf die zu erwartenden Maaßregeln des Staates aufmerksam machte; so geschah dies allein in der Absicht, um der Theilnahme und der Mildthätigkeit einen Weg zu zeigen, auf welchem diese geübt werden könnten. Ich behielt mir zugleich vor, das Nähere über die vom Staate anzuordnenden umfassenderen Maaßregeln mitzutheilen, sobald darüber, nach vollständig genommener Kenntniß von dem Umfange und den Folgen des Unglücks, höhern Orts verfügt werden würde; indem ich voraussetzte, daß die durch die gedachten Sammlungen aufkommenden, für die Abhülfe der augenblicklichen Noth bestimmten Beiträge nicht einem Orte und dessen Umgegend, sondern allen heimgesuchten Orten, nach Verhältniß des Schaden-Umfangs, zugehen würden. Dies ist jedoch nicht der Fall, da, wie ich erfahre, fast alle die hier aufkommenden Beiträge an Geld und Kleidungsstücken nach Danzig abgesandt sind.

Dieser Umstand rechtfertigt von neuem meinen in der obigen Bekanntmachung ausgesprochenen, auf Erfahrung beruhenden Wunsch, daß sich an einem Hauptorte der überschwemmten Landesstrecke ein Central-Verein bilden möge, der alle Gaben, auf welche alle gleiche Ansrechte haben, empfängt und verhältnißmäßig vertheilt, um den Vorzug einer Gegend zum Nachtheil einer andern zu verhindern. Denn nicht allein die Bewohner Danzig's, sondern auch diejenigen der Städte Marienwerder Thorn, Tilsit, Dirschau ꝛc. und ihrer Umgegend sind in gleicher Weise von dem schrecklichen Unglück betroffen. Die herzzerreißendsten Schilderungen des furchtbaren Elendes liegen in den Schreiben vor mir, welche die daselbst gebildeten Vereine mit der Bitte um Hülfe an mich gerichtet haben. Die furchtbare Noth übersteigt nach diesen glaubwürdigen Berichten jede Vorstellung und nur die schleunigste Hülfe vermag hier der Verzweifelung einigermaaßen Schranken zu setzen.

Dies bestimmt mich denn auch, diese Zeilen an alle wackern Bewohner der Provinz Pommern zu richten und sie vertrauend und dringend aufzufordern, nach ihren Kräften beizusteuern zur Errettung ihrer Brüder von dem über sie verhängten namenlosen Jammer und Elend. Mit Freuden bin ich bereit, alle die für sämmtliche Unglückliche zur verhältnißmäßigen Vertheilung bestimmten Gaben, sie bestehen in Geld oder Effekten, anzunehmen und habe zu dem Ende für die Bewohner Stettins und die persönliche Ablieferung die Veranstaltung getroffen, daß diese Gaben jederzeit in meinem Büreau auf dem Münzhofe abgeliefert werden können. Eben so ersuche ich die resp. Behörden und Beamten, die zu gleichem Zwecke in ihrem Amtsbereiche aufkommenden freiwilligen Unterstützungen unter der portofreien Adresse:

Angelegenheiten der in Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung Verunglückten betreffend

bis spätestens zum 15 Mai an mich einsenden zu wollen.

Stettin, den 25. April 1829.

Der Königl. wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Berlin, vom 25. April.

Die heutige Staatszeitung enthält folgende Bekanntmachung:

Behufs der Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Ost- und West-Preußen Verunglückten haben sich sowohl hier, als in den genannten Provinzen zur Einsammlung von Beiträgen Vereine gebildet. Diesen Vereinen ist auf diesseitigen Posten die Porto-

freiheit für die an dieselben gerichteten Gelder und Pakete bewilligt worden. Sie müssen aber mit offenen, oder unter Kreuzband verschlossenen Begleitungsbriefen versehen werden, auf welchen die Bemerkung:

„Angelegenheiten der in Ost- und West-Preußen durch Ueberschwemmung Verunglückten“

beizufügen ist. Berlin, den 23. April 1829.

Der General-Postmeister. Nagler.

Bekanntmachung.

Zwischen Berlin und Stettin wird vom 1sten Mai c. an, eine tägliche dreispännige Schnellpost vorläufig für den Sommer eingerichtet. Diese Post gehet ab:

von Berlin jeden Abend um 8 Uhr, und kommt an:
in Stettin täglich gegen 12 Uhr Mittags.

Von Stettin geht sie ab, jeden Nachmittag um 5 Uhr, und trifft ein
in Berlin jeden Morgen um 9 Uhr.

Die zu dieser Post neu erbaueten Wagen haben im Innern Raum für 6 Personen und auf dem hintern Magazine sind noch 2 bequeme Außen-Plätze angebracht. Das Personengeld für einen Platz im Innern des Wagens beträgt pro Meile 9 Sgr. incl. Postillon-Trinkgeld. An Gepäck werden 30 Pfund für jede Person frei befördert. Außerdem stehet jedem Reisenden noch die Mitnahme eines Uebergewichts bis zu 20 Pfund gegen Entrichtung des tarifmäßigen Porto frei. Ein Platz auf dem offenen Sitze kostet 6 Sgr. pro Meile incl. Postillon-Trinkgeld, wobei aber nur die freie Mitnahme von 10 Pfd. Reise-Gepäck gestattet wird. Niemand ist genöthigt, einen Platz außerhalb des Hauptwagens zu wählen, wenn die Plätze im Innern desselben besetzt sind; sondern es werden in diesem Falle Stations-Beichaisen gegeben, jedoch mit der Beschränkung, daß jedesmal nicht mehr als 8 Personen durch dergleichen Beichaisen befördert werden. Das Personengeld beträgt auf den Beichaisen eben so viel als für die innern Plätze des Hauptwagens. Die Reise-Effecten müssen im Felleisen oder Mantelsäcken verpackt sein. Hölzerne Kisten, Koffers und sonstige hölzerne Verschläge werden mit der Schnellpost nicht befördert, sondern müssen durch die Packetpost gegen das tarifmäßige Porto versandt werden. Reisende der Schnellpost können aber für das ihnen auf derselben zustehende Frei-Gewicht an Effecten, wenn sie diese mit der Fahrpost absenden, das Porto in Abzug bringen.

Kleine Handpackete, Gelder in Briefen und kleinen Packeten, werden zur Versendung mit dieser Post, unter der gesetzlichen Einschränkung und Porto-Erhöhung ebenfalls befördert. Berlin, den 15. April 1829.

Der General-Postmeister. (gez.) Nagler.

In Folge vorstehender hoher Bestimmung wird bemerkt, daß, da die Schnellpost präcise um 5 Uhr Nachmittags abgehen muß, die Annahme der Briefe und Päckereien nur bis 4 Uhr spätestens Statt finden kann.

Stettin, den 18. April 1829.

Ober-Post-Amt. Balcke.

Berlin, vom 23. April.

Se. Maj. der König haben dem Ober-Prediger Fidler zu Spandau den rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Ober-Post-Commissarius Siegl zu Ehrenbreitenstein das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem bei der General-Ordens-Commission angestellten Registrator Kremnitz den Charakter als Hofrath beizulegen geruhet.

Berlin, vom 24. April.

Des Königs Maj. haben den bisherigen außerordentlichen Professor an der hiesigen Universität, Dr. Gottfr. Bernhardy, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle zu ernennen, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Bei der am 16., 18. u. 21. d. M. geschehenen Ziehung der 4ten Classe 59ster Königl. Classen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf Nr. 10185.; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 51590. und 73778; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 16418. 50288. und 52752; 4 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 10374. 35432. 36895. und 86415.; 5 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 4960. 36401. 71026. 76659. und 76976.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 10281. 11073. 17875. 22278. 32233. 43808 51745. 53196. 63835. und 78210.; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1093. 1539. 5448. 6139. 7492. 11659. 14210 16693. 17556. 18310. 20851. 20932. 31489. 43507. 44158. 55680. 59439. 65418. 67150. 70448. 77014. 77320. 80196. 84428. und 87175.; 50 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1480. 1837. 4528. 4575. 4910. 8724. 10095. 13073. 14463. 18606. 19195. 19889. 22171. 23228. 23238. 25342. 29593. 29594. 31708. 36680. 37087. 37225. 38710. 39684. 40167. 42827. 44529. 46947. 47906. 49949. 50300 51017. 52415. 52848. 56193. 58075. 60986. 61429. 62446. 68969. 71387. 74543. 76772. 77562. 79418. 79916. 85740. 87521. 87652. und 88816.

Der Anfang der Ziehung der 5ten Classe dieser Lotterie ist auf den 19. Mai d. J. festgesetzt.

Berlin, den 22. April 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Von der Nieder-Elbe, vom 20. April.

Von den, am 9. d. M. den Sund südwärts passirten Schiffen ist eins, nach Helsingör, mit der Nachricht zurückgekehrt, daß die meisten derselben glücklich durch die Droogd gebracht worden, allein, da weiter hinab alles voll Eis lag, nicht weiter als bis Falsterbo an der Schwed. Küste gekommen sind, im Eise treiben und zum Theil Anker und Taue verloren haben.

Amsterdam, vom 18. April.

Man vernimmt aus Tripolis, daß im letzten December-Monat eine sehr ernstliche Mißhelligkeit zwischen der dortigen Regierung und dem K. Großbrit. General-Consulat ausgebrochen gewesen. Die Englische Flagge wurde eingezogen und die Angelegenheiten der Britt. Unterthanen wurden unter den Schutz des Niederländ. Consulats gestellt. Inzwischen trug wenige Tage darauf die Erscheinung eines Kriegsschiffes vom K. Niederl. Geschwader bei, den Bey auf andre Gedanken zu bringen und zur Nachgiebigkeit gegen den Brittischen General-Consul zu bewegen; in Folge dessen die Flagge Großbrittanniens wieder aufgezogen und von den Forts und dem Castell mit 33 Kanonenschüssen begrüßt ward. Der Bey machte bei diesem Anlasse unserm K. Consul Hrn. Clifford Kocq van Breughel einen Ehrensäbel zum Dank für seine Vermittelung in dieser Sache zum Geschenke.

Augsburg, vom 14. April.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, ist am 20. März in London zwischen Rußland, Großbrittannien und Frankreich eine Uebereinkunft zu Stande gekommen, durch welche erstgenannte Macht den beiden andern die Ausgleichung der Griechischen Angelegenheiten gänzlich überläßt, doch so, daß der Griech. Staat eine größere, als die bisher bestehende Ausdehnung, und eine monarchische Regierungsform erhalten wird; indem Rußland auf diese Weise die Regulirung der Griechischen Frage England und Frankreich überträgt, kann es nun im Mittelländischen Meere unbeschränkt als kriegführende Macht auftreten.

Paris, vom 12. April.

Der Oberbefehlshaber der Franz. Truppen auf Morea hat der Griech. Regierung mit allem, zur Armee gehörigen Zugvieh ein Geschenk gemacht und wurde ferner ermächtigt, gedachter Regierung alles Material, Pferde, Sattel und Zeug von einem Cavallerie-Regiment, nicht minder auch etliche Feldstücke zu verkaufen.

Rom, vom 1. April.

Man wird sich ungefähr eine Vorstellung von dem Character, der Denkungsart, ja vielleicht auch von der Politik des künftigen Papstes bilden können, wenn man erfährt, daß der vortreffliche Consalvi, den ganz Europa gekannt und hochgeschätzt hat, ihn und keinen Anderen zum Papst wollte, als Pius VII. gestorben war, welcher ihn zum Cardinal ernannt und dabei gesagt hatte, „ich creire meinen Nachfolger", welches Wort nun doch noch, obgleich später, in Erfüllung gegangen ist. — Leider erwecken, nicht sowohl sein Alter, als seine Kränklichkeit, einige Besorgnisse. Eine körperliche Beschwerde am Genick nöthigt ihn, den Kopf gesenkt zu tragen. Auch leidet er an seinen Füßen, wie man gestern bei seinem feierlichen Einzuge in St. Peter bemerken konnte. — Von den 58 Cardinälen waren 50 im Conclave versammelt, und es fehlten bloß die beiden Spanischen, der Patriarch von Lissabon, der von Ungarn, der Erzherzog Rudolph, der Cardinal Erzbischof von Turin, und die beiden Römischen Cardinäle, Brancadoro, Bischof von Fermo, welcher blind ist, und Cesari, Bischof von Jesi, wegen Krankheit. Da volle zwei Drittel der Stimmen die Wahl gültig machen, so war die erforderliche Zahl 34. — Man versichert, daß Cardinal Gregorio vorgestern noch 30 Stimmen für sich gehabt hat. Darf man den hier über die Einzelheiten des Wahlgeschäfts in Umlauf sich befindenden Gerüchten Glauben schenken, so hat der Cardinal Albani wesentlichen Einfluß auf den Ausfall der Wahl gehabt. Der Papst hat heute den Quirinal bezogen, wo er (und nicht, wie der vorige, im Vatican) künftig seine Residenz nehmen wird. Sein Wappen ist ein Schloß und ein Löwe, Castell' e Leone, woraus Castiglioni geworden.

Rom, vom 4. April.

Der Aelteste des hiesigen diplomatischen Corps, Herr v. Funchal, Botschafter des Kaisers von Brasilien und der Königin Donna Maria da Gloria, welcher weder von dem verewigten Papste noch von dem Conclave empfangen worden war, hatte vorgestern seine Antritts-Audienz beim Papste Pius VIII.

Der jetzige Staatssecretär, Cardinal Albani, übte bei der Wahl im Conclave einen großen Einfluß aus, indem er über 15 bis 16 Stimmen verfügte. Anfänglich hatte er dem Cardinal Cappellari den Vorschlag gemacht, er wolle sich mit seinem Anhange zu Gunsten desselben erklären, wenn Letztgenannter ihm das Versprechen gäbe, daß er ihn (Albani) zum Staatssecretär ernennen und die Jesuiten unter der Bedingung nicht unterdrücken wollte, daß dieselben sich weder zu Rom noch anderswo in politische und zeitliche Angelegenheiten mischen sollten. Der Cardinal Cappellari, ein Feind der Schüler des Loyola, weigerte sich jedoch aufs Entschiedenste, in solche Bedingungen einzugehen.

Noch bei Lebzeiten des Papstes Leo hatten sich die hier aufhaltenden Neapolitanischen Carbonari erkühnt, in der Straße Longana eine Vendita (Loge) anzulegen, und dort ihr Unwesen zu treiben. Als der Papst starb, verdoppelten sie ihren Eifer und versammelten sich jede Nacht. Das Cardinals-Collegium beauftragte daher den Gouverneur, ein wachsames Auge auf diese Unruhstifter zu heften und dieselben, wenn sie auf der That ertappt würden, sogleich zu verhaften. Dies ist nun auch wirklich erfolgt, und zwar gerade in dem Augenblicke, wie eine feierliche Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder stattfinden sollte; der Großmeister saß auf seinem Stuhle, sämmtliche Brüder waren mit den Carbonari-Zeichen am Halse geschmückt, und die Novizen lagen mit verbundenen Augen auf den Knieen. Als die Polizei-Beamten in die Vendita drangen, wollten sich die mit Pistolen und Dolchen bewaffneten Carbonari widersetzen; allein sie wurden überwältigt und in die Engelsburg gebracht.

Madrid, vom 2. April.

(Privatmittheilung.)

Die Nachricht über das Erdbeben hat hier große Bestürzung hervorgebracht. Begreifen kann man indeß nicht, warum die Regierung den ganzen Umfang des Unglücks zu verheimlichen sucht, der je über kurz oder lang doch bekannt werden muß. Am vergangenen Montag waren von der Gazeta bereits 2 Ries gedruckt, als der Director den Befehl erhielt, an die Stelle des gedruckten Artikels einen andern zu setzen, der ihm aus dem Pallaste des Königs geschickt wurde; das, was gedruckt worden war, ward vernichtet. Alle Briefe aus Orihuela melden die Eröffnung mehrerer Vulkane, aus denen eine Menge von Steinen und harzigen Substanzen hervorkommt, welche einen üblen Geruch verbreiten. Die Zahl der Todten ist bedeutend, noch ansehnlicher aber die der Verwundeten. Die vielen beschädigten Gebäude werden schleunig abgerissen werden müssen, um größere Unglücksfälle zu verhindern; es wird indeß schwer halten, die Einwohner, welche sich an ihren heimatlichen Boden gewöhnt haben, dahin zu bringen, ihre Wohnungen zu verlassen. — Am 31., Nachts um 2 Uhr, hat man hier einen neuen Erdstoß verspürt, der, wenn er auch nicht stark war, doch großen Schrecken unter den Einwohnern verbreitet hat. Dazu kommt noch das entsetzliche Wetter, der beständige Wechsel der Temperatur, der Umstand, daß es seit 3 Monaten beinahe gar nicht aufhört, zu hageln und zu schneien, und wenn nun im mittäglichen Theile des Königreichs gar noch ein Vulkan entstehen sollte, ist das Maaß des Unglücks voll. — Ich selbst weiß noch gar nicht, ob ich diesen Brief werde zur Post befördern können, so stark ist der Platzregen in diesem Augenblick. Die apostolische Parthei hat natürlich die jetzigen Zeitereignisse nicht unbenutzt gelassen, um gegen die Verderbtheit der Zeit zu donnern: und läßt dieß sowohl von den Kanzeln herab

predigen, als in den Gesellschaften sich darüber vernehmen, und so ist es kein Wunder, daß, bei der Aufregung der Bewohner von Madrid, die Leute, welche von jener Parthei als verdächtig bezeichnet werden, nicht immer vor Beleidigungen sicher sind.

Um das Unglück voll zu machen, hat sich heute das Gerücht verbreitet, die Regierung habe die traurige Nachricht erhalten: daß Cadix ganz von den Wellen verschlungen worden sei. Manche Leute wollen behaupten, sie wüßten, daß dieß Ereigniß, so unwahrscheinlich es auch ist, daß es sich zugetragen habe, vollkommen gegründet sei, und daß im K. Pallast die tiefste Trauer darüber herrsche.

Alicanti, vom 23. März.

Heute ist eine Schaluppe voll Frauen und Kinder, früher Einwohner von Torrevieja, welches völlig in Trümmern liegt, hier angelangt; diese Unglücklichen haben sämmtlich bei dem Erdbeben Arm- oder Beinbrüche erlitten. In Almoradi sind selbst die Leute umgekommen, welche sich in den Straßen befanden, denn die ganze Stadt ist in einem Nu zusammengestürzt, daher keine Rettung möglich war. Acht bis neun Städte haben ein gleiches Schicksal gehabt. In Orihuela stürzte unter Anderm das öffentliche Gefängniß ein, daher die Gefangenen und Sträflinge auf dem Marktplatz bewacht werden mußten. Niemand wagt es, in die Kirchen zu gehen, und der Gottesdienst wird auf freiem Felde gehalten. Der große Thurm auf der Hauptkirche in Murcia schwankte zehn bis zwölf Mal hin und her. — In Beniaja, Beniel Rafales und San Anton sind alle Kirchen und viele Häuser und Klöster eingestürzt. Die Städte Formentera, la Raya und Puebla liegen ganz in Ruinen. In verschiedenen Gegenden hat die Erde sich geöffnet, und sind große Schlünde zurück geblieben, welche pestilentialische Gerüche verbreiten.

Carthagena, vom 24. März.

Viele hier lebende Personen, welche lange Zeit in Amerika zugebracht haben, und andere, die sich des großen Erdbebens in Oran zu erinnern wissen, sind einstimmig der Meinung, daß sie nie ein fürchterlicheres und länger dauerndes Erdbeben erlebt haben, als das am 21. März. Das ihm vorhergegangene Brausen und Getöse war furchtbar. Hier in Carthagena ist wenig zu fürchten, weil die ganze Stadt von ganz alten Zeiten her in verschiedenen Richtungen minirt ist. Es giebt kein Haus, welches nicht einen oder zwei Brunnen oder Abzüge nach der See hinlaufend hätte.

Seit dem verflossenen Monat August haben die Bewegungen der Erde in Orihuela unausgesetzt fortgedauert. Zwischen Orihuela und dem ehemaligen Torrevieja sind eine große Menge offener Schlünde in der Erde zurückgeblieben.

Murcia, vom 28. März.

Seit gestern früh hat sich hier kein neues Erdbeben gezeigt. Viele der umliegenden Dörfer existiren nicht mehr. In einem derselben haben sich 24 Schlünde geöffnet, deren Tiefe bis jetzt noch nicht hat ergründet werden können. Wir fürchten sehr, daß sich wiederum stärkere Erdbeben einstellen werden. — Aus vielen Schlünden schießen bisweilen große Quantitäten Wasser von schwarzer Farbe und unerträglichem Schwefel- und Steinkohlen-Geruch hervor. An der Stelle, wo Almoradi stand, hat sich ebenfalls ein kleiner Vulkan gebildet, welche der Lava des Vesuvs ganz ähnliche Steine auswirft.

Lissabon, vom 30. März.

Das stürmische Wetter hält an und hat gestern großen Schaden unter den Schiffen im Tajo, besonders den hiesigen Kriegsschiffen angerichtet, die einander ansegelten und zum Theil entmastet wurden. Unter den eingeschifften Truppen herrschen Krankheiten und viele sind nach den Hospitälern gebracht, wo die Sterblichkeit groß ist. Das Austreten des Tajo hat im obern Lande der Saat den größten Schaden zugefügt; es hat auch den Fischfang ins Stocken gebracht, so daß es an der Hauptfastenspeise um so mehr fehlt, als der Stockfisch durch die geringen Zufuhren der Engländer theurer als Fleisch ist.

Vom 5. April. Seit der Einsperrung der unglücklichen Infantin Isabella läßt sich der Infant überall hin von seiner jüngern Schwester Donna Maria d'Assumpzao begleiten.

D. Miguel, heißt es, ist von der Dauerhaftigkeit seiner Regierung nicht überzeugt, und hat Anstalten getroffen, im Nothfalle mit seinen Kostbarkeiten nach Villa Vicosa an der Spanischen Gränze zu entkommen.

Tanger (Afrika), vom 20. März.
(Privatmittheilung.)

Sidi Hadschi Taleb Ben Gelun (Khalun), der erste Minister des Sultans von Marokko, ist vor einigen Tagen hier angekommen, mit dem Auftrage, dem Schwedischen Consul, für seinen Herrn, ein Arabisches Pferd, eine Löwin und eine Stute, mit ihrem Jungen, zum Geschenk anzubieten. Eben so hat er für den König von Dänemark zwei Pferde und eine Löwin, und für den Beherrscher von Portugall zwei Löwen mitgebracht. Die gefangenen Oesterreicher haben vom Sultan ihre Freiheit erhalten. Die Neapolitanische Regierung scheint sich mit demselben nicht ausgleichen zu können: man verlangt Geld von ihr, das sie nicht geben will.

Buenos-Ayres, vom 23. Januar.

Vorgestern wurde der General Rondeau zu Montevideo als Präsident der neuen Cisplatinischen Republik eingeführt. Das Läuten der Glocken, der Kanonendonner und das Geprassel der Raketen hörten den ganzen Tag nicht auf. Blumengewinde zierten die Häuser und die neue Nationalflagge wehte aus jedem Fenster.

Am 18. vor. Mon. näherten sich 4 bis 500 Wilde, welche aus den Wüsten von Patagonien kamen, bis auf ungefähr 12 Stunden der Stadt Carmen, und raubten auf dem Lande, wo sie Schrecken verbreiteten, mehr als 1000 Stück Vieh. Sobald der Gouverneur Kunde davon erhielt, schickte er ihnen 79 Milizsoldaten nach, welche sie jedoch nicht einzuholen vermochten.

London, vom 11. April.

An der Börse wollte man heute wissen, daß sich gegen den Gen. Jackson, den Präs. der Ver. St., eine mächtige Parthei gebildet habe.

London, vom 16. April.

Die katholische Bill und die Wahlgerechtigkeits-Bill haben am Montage (dem 13. d.) Nachmittags die K. Sanction mittelst Commission erhalten und sind demnach zu Landesgesetzen geworden. Die Debatte im Oberhause währte noch bis 2 Uhr Sonnabend Morgens.

Die katholische Bill tritt mit dem 23. d. M. (als dem St. Georgs-Tage) in Kraft. Von diesem Tage

an Ennen die kathol. Pairs, der Herzog v. Norfolk, der Graf v. Shrewsbury, und die Lords Clifford Arundel, Dormer, Stafford und Petre ihre Sitze im Oberhause einnehmen. Vermuthlich werden auch Hr. Sheil und der Graf v. Surrey (Sohn des Herzogs v. Norfolk) nächstens Sitze im Unterhause erhalten.

Montag und Dienstag Abend fand im Unterhause eine sehr weitläuftige Debatte über den Seidenhandel und den gegenwärtigen, beispiellosen Druck desselben Statt.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses überreichte der Lord-Advocat (für Schottland) eine Bill, wegen wirksamerer Unterdrückung des Erstickungs-Mordes (mit Bezug auf die durch Burke und seine Spießgesellen verübten Gräuel). Sie soll am 4. Mai zum zweiten Male verlesen werden. — Von hoher Wichtigkeit war der Antrag des Hrn. Peel, in Betreff einer neuen „Bill zur Regulirung des Polizeiwesens in der Hauptstadt und deren Umgebungen.“ Die ausführliche Rede des Ministers fand ungetheilten Beifall.

Heute trägt Hr. Peel auf die Vertagung des Unterhauses bis zum 28. d. M. an. Das Oberhaus hat sich bereits gestern bis dahin vertagt.

In unsern höhern Zirkeln geht das Gerücht, Lord Cochrane und Sir Robert Wilson sollten, jeder in seinen Rang in Brittischen Diensten, wieder eingesetzt werden. Eine solche Maaßregel würde allgemeine Zufriedenheit erregen.

Man sagt jetzt, Stephenson leide zu Newyork den bittersten Mangel, und habe im Ganzen nicht mehr als 2000 Pf. St. mitgenommen: ja sogar, er werde nach England zurückkehren, um sich der Gerechtigkeit zu stellen.

London, vom 17. April.

Berichte vom Vorgebirge der guten Hoffnung (vom Anfange d. J.) lauten günstig. Die Ermordung des berühmten Zulu-Königs Schakka bestätigt sich. Seine Brüder Dingaan und Umslangan erstachen ihn mit Zagayen und warfen den Leichnam den Wölfen vor. Seitdem hatte ein dritter Bruder, Umguati, sich für unabhängig erklärt, war aber von Dingaan geschlagen worden und mit 2000 Mann umgekommen. Dingaan wird vermuthlich König und soll ein Freund der Weißen sein.

Auf Madagascar herrschen seit dem Tode des Königs Radama fortwährend Unruhen; die Königin ist sehr grausam und despotisch.

Türkische Gränze, vom 12. April.

In Sophia sollen Unordnungen vorgefallen sein, die mehreren Christen das Leben kosteten. In Bosnien, wo in der letzten Zeit die Ruhe hergestellt war, ist sie durch das, von den Albanesern gegebene, schlimme Beispiel wieder gestört worden. Die Truppen verweigerten dem Pascha den Gehorsam, bis sie nicht den Sold erhalten haben würden, der ihnen noch von dem vorigen Wessier zukömmt, und bestehen noch mit Ungestüm auf der Bezahlung dieser Rückstände. Der Pascha bietet Alles auf, um sie zu befriedigen und sein Ansehen bei den Chefs in Travnik zu behaupten. In Servien sollen sich fremde Agenten blicken lassen.

Constantinopel, vom 26. März.

Am 21. d. M., dem funfzehnten Tage des Ramasans, an welchem das Fest des Besuchs der Kleider des Propheten (Chirkai-Scherife) gefeiert wird, ist eine sehr umständliche Verordnung in Betreff der Einführung einer neuen Staats-Tracht für das gesammte Regierungs-Personale an Galla-Tagen bekannt gemacht worden, deren Eingang folgendermaßen lautet: „Wie es Jedermann bekannt ist, waren ursprünglich die Kleider und Anzüge der Bekenner des Islams, in Gemäßheit des edlen Gesetzes, entfernt von aller Verschwendung, doch hinreichend, dem Körper Schutz zu gewähren. Aber im Verlaufe der Zeit, und als friedliches Städter-Leben überhand nahm, bemächtigte sich aller Gemüther die Lust nach Schmuck und Pracht. Einer sah neidisch auf den Andern; die alltägliche Kleidung, insbesondere aber die in neuerer Zeit vorgeschriebenen Staats-Trachten und die Divans-Anzüge überschritten bald die Vorschriften des edlen Gesetzes, und indem sie unzählige Veränderungen erlitten, gaben sie zu vielerei Verschwendung und zahlreichen Mißbräuchen Anlaß. Nun aber ist es ausgemacht, daß der Werth und das Ansehen der Aemter vom Gelehrten-Stande, der Hrn. vom Schwerte, und der Staatsdiener unter dem Schatten Sr. Hoh., nach ihren verschiedenen Rangstufen, größer ist, als jeder Kleiderschmuck; ja es ist offenbar, daß der eigentliche Ruhm eines jeden Moslims nur durch die adelnde Kraft des Islams, und die Anziehung des Kleides der Gottesfurcht und Religion erlangt werde. Da dessenungeachtet der Kleider-Luxus allgemein eingerissen, die gegenwärtige zur Wiederherstellung der Normen und Grundgesetze des Osman. Reichs ins Werk gesetzte neue Ordnung der Dinge aber, einzig von der Absicht ausgeht, das Beste des heil. Kampfes zu fördern, und, mit Berücksichtigung der körperlichen Bedürfnisse, in jedem Falle die ursprünglichen Gebote des Islams zu vollziehen, so ist es in administrativer, wie in religiöser Hinsicht gleich nöthig befunden worden, die drückenden Mißbräuche, die sich in die Kleiderordnung eingeschlichen, zu heben, und sie auf eine Art zu regeln, die Jedermann, im Kriege wie im Frieden, Leichtigkeit und Bequemlichkeit, und in oeconom. sowohl als in physischer Rücksicht allgemeinen Nutzen gewähren möge.

Vermischte Nachrichten.

Die Poln. Pfandbriefe und Obligationen der neuen Anleihe heben sich immer mehr. Die erstern stehen 88. Die 300 Gulden betragenden Obligationen der neuen Anleihe werden mit 324 G. verkauft.

Berlin. Se. Maj. der König hat aus den überzähligen Unter-Officieren der Garde-Garnison-Compagnieen, zur Beaufsichtigung der K. Schlösser und Gärten, eine Garde-Unter-Officier-Compagnie zu formiren befohlen, deren Uniform Aehnlichkeit mit der der Garde Friedrichs des Großen haben wird.

Am 17. April war in Königsberg das Wasser so viel gefallen, daß die mehrsten der früher überschwemmten Straßen davon befreit waren. Es wurden die vielen und bedeutenden Beschädigungen sichtbar, welche die Pregelbrücken erlitten haben. — Das Eis von Litthauen hat bisher keinen wesentlichen Schaden in der Stadt verursacht; dagegen ist in einer Gegend, wo man es weniger erwartete, unbeschreibliches Unglück geschehen. — Eine schreckliche Ueberschwemmung hat der Eisgang in der Tilsiter Niederung herbeigeführt, welche alle frühere Ueberschwemmungen dieser Gegend übersteigt. Die Dämme sind an vielen Stellen durchbrochen und die ganze Niederung ist unter Wasser gesetzt worden. Viele Menschen haben ihr Leben verloren, ganze Ortschaften

sind verschwunden und in anderen, wo das Wasser die Dächer nicht übersteigen konnte, sitzen Menschen, die Nothflaggen ausgesteckt haben, und deren Rettung höchst schwierig ist. Tilsit steht unter Wasser und von Ruß sieht man nur die Schornsteine. — In der Gegend von Ragniten haben sich mehrere Unglücksfälle ereignet: im Dorfe Ranzen, zwei Meilen von Ragniten, soll das Wasser den größten Theil der Gebäude fortgerissen haben, Vieh und Pferde ertranken, nur die Menschen haben sich gerettet. — Am 13. April hatte sich das Eis bei Ragniten gebrochen, die Inseln Bambe und Salis, die mit starken hohen Bäumen besetzt waren, und in der Gegend des bekannten Lustorts Eisseln liegen, sind nicht zu sehen, die Bäume sind fortgerissen, und man kann nicht ihre frühere Stelle zeigen. Das Brauhaus bei Hagelsberg, das hoch auf dem Memelufer bei Ragniten liegt, war am 17. nebst noch 8 Wohngebäuden fortgerissen. Brücke und Damm existiren nicht mehr, und man glaubt, der Strom werde sein Bette für immer verändern. Die Häuser am Memelufer stürzten eins nach dem andern ein; in Zeit von noch nicht einer halben Stunde war von 12 Häusern nichts weiter zu sehen, als daß sich ein Dach nach dem andern den Strom abwärts nach Tilsit bewegte. Es sollen 13 Ausrisse in den Dämmen am Rußstrome, einem Arme des Memelstromes sein. Am Gilgearm des Memelstroms geht das Wasser an mehr als 10 Stellen über den Damm; alle Gebäude stehen auch in der Linkunenschen Niederung mehr oder weniger unter Wasser. In Kaukehnen geht ein starker Strom durch die Straßen, und man erfährt noch nicht, wie groß das Unglück ist, denn man kann die Nothleidenden nicht erreichen. — Am 13. April stieg in Tilsit der Memelstrom zwischen 10 und 12 Uhr bis 22 Fuß 2 Zoll. Die Memel ist von Rußland bis auf ¼ Stunde von Tilsit vom Eise frei; dagegen steht die Eisdecke der Memel von Tilsit bis ins Haff unbeweglich und ist noch sehr fest. In Ruß. Georgenburg sollen 9 Häuser fortgespült sein; bei Ragniten wurden 13 Häuser und Scheunen vom Wasser umgerissen. Die ganze Niederung steht unter Wasser. Die Dörfer Zawiriszken und Serednick sind total zerstört worden. Die Posten aus Rußland und Polen fehlen.

Wohlthätigkeits-Anzeigen.

Indem ich hierdurch anzeige, daß bis heute an Beiträgen für die Nothleidenden der Danziger Niederung bei mir eingegangen sind 551 Rthlr. 10 Sgr. Cour., danke ich im Namen der Unglücklichen aufs herzlichste. Auch ferner zur Annahme dergleichen Beiträge gern bereit, behalte ich mir, eine specielle Nachweisung mitzutheilen, noch vor. Stettin, am 23sten April 1829. Rumschöttel.

Die Bewohner Stettins haben den höchsten Beweis des Mitleids und der innigsten Theilnahme mit den, durch die Weichsel-Ueberschwemmung namlos unglücklich Gewordenen, gegeben, indem sie reiche Gaben den Unglücklichen darbrachten, an: Hemden, Laken, Bezüge, Einlitte, Hand- und Tischtücher, Kleider, Ueberröcke, Unterröcke, Strümpfe, Stiefeln, Schuhe, Tücher, Camisöler, Hauben, Pelze, Mäntel, Leibröcke, Oberröcke, Beinkleider, wollene Camisöler, Westen; so wie eine Menge Kinder-Bekleidung und Wäsche aller Art, 21 Ellen weiß und graues Leinen. 389 dieser Gegenstände sind bereits als redende Zeugen des Wohlthätigkeits-Sinnes der Einwohner Stettins, nach Danzig an den sich dort gebildeten Verein gesandt, und schon sind aufs neue: 207 Gegenstände aller Art eingegangen, welche am Montage abgesandt werden. Diese Gaben sind eingegangen von:

1) J. K. H. Pr. El. v. Pr. 2) J. E. Fr. O. P. S. 3) Fr. O. R. R. H. 4) Mad. C. P. 5) Fr. Dr. 6) Emilie u. Laura. 7) Mad. M. s. 8) Mad. M. j. 9) Mad. R. 10) Fr. Ass. Abg. 11) Fr. St. R. Gtb. 12) Dem. L. 13) Fr. N. R. J. 14) Dem. Bü. 15) Fr. E. R. R. 16) Hr. G. v. R. K. 17) Dem. Ba. 18) Mad. R. 19) Fr. E. St. 20) Mad. S. s. 21) Hr. Sch. Mstr. R. 22) Fr. St. R. S. 23) D. A. S. 24) F. S. 25) F. P. 26) Fr. D. L. 27) Hr. St. R. Fr. 28) Fr. 29) Mad. O. 30) G. L. G. G. 31) Mad. K. 32) Mad. Sch. 33) Mad. H. Der Verein der Leinwand- und Kleiderhändler. 34) W. Q. 35) Dem. K. 36) Hr. Sch. 37) Mad. W. 38) Hr. Bl. 39) Hr. K. 40) Hr. Z. 41) Wittwe P. 42) Hr. C. S. 43) Hr. Kr. gaben neue Hemden und neue Kleidungsstücke. 44) Mad. Kr. 45) Hr. Ass. K. 46) Dem. Bö. 47) Fr. Pr. Tr. 48) Mad. K. 49) L. L. H. & P. 50) Hr. K. R. Gr. 51) Hr. Sch. Altr. P. 52) Hr. L. 53) Hr. D. & S.

Möchten sich noch recht viele milde Herzen bewogen fühlen, Wäsche und Bekleidungsstücke zu so edlem Zweck mir anzuvertrauen.

Friedericke Pitzschky.

Für die durch das Austreten der Weichsel in und bei Danzig Verunglückten hat christliches Mitleiden mir ferner folgende Gaben dargebracht, als von: 42) Barb. Sch. 15 Sgr. 43) einer Wittwe 2 Sgr. 6 Pf. 44) Sem. W. 2 Rt. 15 Sgr. 45) Ung. 15 Sgr. 46) F. H. K. 2 Rt. 47) v. B. 1 Rt. 48) den vier Geschw. M. 2 Rt. 49) W Netzel 15 Sgr. 50) einer Schifferfrau auf der O.-Wiek 1 Rt. 51) einer Ung. 1 Rt. 52) durch Hrn. M... r gesammlet 5 Rt. 53) Hr. E. B. 2 Rt. 54) Hr. P. P. 1 Rt. 55) Hr. Th. 1 Rt 15 Sgr. 56) Hr. A. E. 3 Rt. 57) Hr. U. K. 1 Rt. 58) Hr. J. F. Fch. 1 Rt. 59) Hr. B. Schf. 6 Rt. 60) Fr. W. B 1 Rt. 61) Frl. F. W. 1 Rt. 15 Sgr. 62) H. B—e ein Ducaten. 63) L. et C. 4 Rt. 64) Fr. Krn. 2 Rt. 65) F. 1 Rt. 66) M. F. G. 5 Rt. 67) Hr. B. L. Schf. 5 Rt. 68) M. F. S. 3 Rt. 69) separ. Fr. Schirmer 5 Sgr. 70) Sem. St. 1 Rt. 71) W. H. 1 Rt. u. L. 10 Sgr. 72) J. R. B. 20 Rt. 73) Fr. R. W. ein Fr.d'or. 74) Frl. E. B. 1 Rt. 75) Hr. C. F. D. 2 Rt. 76) Hr. C. L. H. 10 Rt. 77) dessen Leuten 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf. 78) Frl. Mgf. 1 Rt. 79) Rudolph, Anne und Marie aus ihren Sparbüchsen 3 Rt. 80) Hr. C. R. 1 Rt. 81) Hr. Pul. B. 2 Rt. 82) Hr. L. G. 2 Rt. 83) Hr. R. H. 2 Rt. und aus der Sparbüchse des kleinen Rudolph 1 Rt. Summa 1 Friedrichsd'or, 1 Ducaten und 102 Rtlr. 20 Sgr. in Courant.

Gottes Lohn den liebevollen Gebern! Er, der in das Verborgene sieht, wird es vergelten öffentlich! Stettin, den 25. April 1829. Schünemann.

Für Danzig und dessen Umgegend ist noch Folgendes bei mir eingegangen: 20) W. Bracht 5 Sgr. 21) W. G. 5 Sgr. 22) In der Klostergemeine ge-

sammelt durch Fr. Mau 1 Rt. 23½ Sgr.; durch Fr. Zander 2 Rt. 2½ Sgr.; durch H. Krüger 1 Rt. 23) Fr. Brehmer 1 Rt. 24) Jungfer Henriette Quast 25 Sgr. 25) Fr. B. u. M. 10 Sgr. 26) H. Gastw. Ladwig 2 Rt. 27) H. Hoffmann 10 Sgr. 28) Fr. Zander 15 Sgr. 29) Fr. Müller 2 Sgr. 30) H. F-k 2 Rt. 31) Eine Ungenannte 20 Sgr. 32) Fr. Kanitz 1 Sgr. 33) H. S. 1 Rt. 34) H. A. W. 1 Rt. 35) W. B. 25 Sgr. 36) Zur Nothhülfe 2 Rt. 37) das löbliche Riemergewerk 6 Rt. 38) Aus dem Kloster noch zusammen 7 Sgr. 39) Jungfer C. W. 1 Rt. 40) E. Z. 2 Rt. 41) Für die Nothleidenden ein Scherflein, C. G. S. 2 Rt. 42) Fr. S. 15 Sgr. 43) Fr. Sp. 5 Sgr.; in Summa 29 Rt. 21 Sgr.; wofür ich den christlichen Gebern im Namen der Verunglückten den herzlichsten, wärmsten Dank sage. Auch bin ich zum Empfange von ferneren Beiträgen von Herzen gern bereit. Stettin den 25sten April 1829. Der Prediger Teschendorff.

Literarische Anzeige.

Von nachstehendem sehr geschätzten Buche, ist ganz neu die dritte sehr verbesserte Auflage erschienen und bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464) zu haben:

J. A. Donndorff (Bürgermeister)
über

Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Wiedersehen, Geduld.

(Ein Buch für Frohe und Trauernde.)
In saubern Umschlag, geh. Preis 25 Sgr.

Dies beliebte Buch hat bei der jetzigen Auflage dadurch noch sehr gewonnen, daß viele treffliche, dem Inhalte des Buches angemessene Gedichte hinzugekommen sind.

Dampf-Schiffahrt.

Das Dampf-Schiff wird am 30sten dieses, Morgens 7 Uhr, seine erste diesjährige Reise unternehmen und bis zum Eintritt der Badezeit damit so fortfahren, daß es am Montage und Donnerstag von hier, und nach den vorfallenden Bugsirungen entweder am Freitage, Sonnabend, Dienstag oder Mittwoch von Swinemünde abgeht. Billetts sind an den bekannten Orten zu haben. Der Unterschied im Preise für Familien ist aufgehoben und dagegen derselbe im Allgemeinen für den ersten Platz auf 2 Rthlr. 7½ Sgr. und 1 Rthlr. 4 Sgr. für ein Kind unter 12 Jahren ermäßigt worden. Stettin, den 24sten April 1829. A. Lemonius.

Todesfall.

Heute früh entschlummerte sanft der Stadtrath Adolph Wachenhusen, nach langjährigen Leiden. Entfernten Freunden und Verwandten widmen diese Anzeige und bitten um stille Theilnahme. Stettin den 26. April 1829. Die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

Extra feine decatirte Zephir-Tuche, moderne Sommer-Beinkleider-Zeuge, bedruckte leinene und andere Teppiche, bedruckte Lein zu Fussdecken und mein Tuch- und Wollen-Waaren-Lager, alles durch die Frankfurther Messe ganz vorzüglich assortirt, empfehle, bei Versicherung der billigsten Preise, zur gefälligen Benutzung ganz ergebenst. A. F. Weiglin,
Reifschlägerstrasse No. 130.

Westen à la Paganini empfiehlt
Heinrich Weiß.

Einem hochachtbaren Publikum machen wir hiemit die gehorsamste Anzeige, daß wir mit unserm neu etablirten Putz- und Modegeschäft während des hiesigen Markts in unserm Geschäfts-Local, Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke, bleiben und nicht nach dem Roßmarkt ziehen werden. Wir empfingen bereits die neuesten diesjährigen Moden und empfehlen uns daher mit einer höchst geschmackvollen Auswahl in seidenen, Barrége-, Indienn-, Sparterie-, Bast-, genäheten und Italienischen Stroh-Hüten, sehr schönen Tüll- und Reseau-Hauben, Blumen, Tüll- und Linon-Kragen; einer schönen Auswahl der neuesten Hut- und Hauben-bänder, Tüllstreifen, Zwirnkanten, und anderer in dieses Fach passenden Artikel. Da wir unsere Preise fest und sehr niedrig gestellt haben, und wir uns bemühen, damit immer die neuesten Moden zu verbinden, so hoffen wir, uns eines recht zahlreichen Besuchs erfreuen zu dürfen. M. Wolff & Comp.

Bestellungen in unserem Putzgeschäft werden in jeder Art möglichst schnell ausgeführt, so wie wir auch Strohhüte und Hauben zum Waschen und Garniren bestens besorgen.
M. Wolff & Comp.

Wenn Haushaltungen damit gedient sein sollte, Leinen und Damaste, ohne chemische Mittel schön gebleicht zu erhalten, so sind wir erbötig, die Besorgung durch eine Bleicherei im Schlesischen Gebirge zu übernehmen. Die Preise sind für die Berliner Elle frei von allen Nebenkosten bestimmt, und theilen wir auf Verlangen das Nähere darüber mit.
A. Müller & Comp.,
Lastadie am Zimmerplatz No. 85.

Ein Lehrling von außerhalb findet in meiner Material-Waaren-Handlung sogleich ein Unterkommen.
August Schmidt, Breitestraße No. 385.

Zu verkaufen.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist zur anderweitigen nothwendigen Subhastation der zur Concursmasse des Erbpächters Carl Heinrich Lückfort gehörigen Erbpachtgerechtigkeit des im Randowschen Kreise von Vorpommern, ¾ Meilen von

Alt-Stettin, in der Feldmark des Dorfes Scheune belegenen Vorwerks Scheune, welche gerichtlich auf 13248 Rthlr. 5 Gr. abgeschätzt worden ist, da die Interessenten in den Zuschlag für das in dem am 3ten Februar d. J. abgehaltenen Bietungstermin abgegebene Meistgebot von 2210 Rthlr. nicht gewilligt haben, ein neuer Bietungstermin auf den 27sten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Ober-Landesgerichts-Rath Uecke anberaumt worden. Diejenigen, welche die Erbpachtgerechtigkeit des Vorwerks Scheune, dessen Eigenthum der Stadt Alt-Stettin zusteht, zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem anberaumten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigten im Königl. Ober-Landesgericht hieselbst sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe und Verkaufsbedingungen werden auf Verlangen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts vorgelegt werden. Stettin, den 5ten März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag

1) des George Ernst Friedrich von Wedell zu Fürstensee,
2) der Ehegenossin des Carl Friedrich Christoph Bernhardt von Arnim auf Wulckow, Laura Auguste Henriette gebornen von Wedell,
3) des Hauptmanns von Burghagen auf Pumptow und des Justiz-Raths Mannkopff zu Stargard, als Vormünder der minorennen Ottilie Wilhelmine, der Ida Pauline Louise und des Herrmann Friedrich Heinrich von Wedell, Cossenscher Linie,

als der gemeinschaftlichen Besitzer der mittelst Erbfolge nach dem Tode ihres Vaters, des Gutsbesitzers Otto Friedrich Wilhelm von Wedell auf Fürstensee, ihnen zugefallenen Güter, nämlich des im Pyritzschen Kreise von Hinterpommern belegenen Gutes Fürstensee und des im Soldinschen Kreise der Neumark belegenen Gutes Gerzlow (a), an welchen der Cossinschen Linie keine Lehn- oder Gesammthand-Rechte zustehen, von dieser Linie aber seit länger, als hundert Jahren, besessen worden, und zwar nach ihren Lehnsprofessionen jure crediti, ohne daß hinlänglich erhellet, auf welche Weise und durch welche Instrumente selbige den Besitz von den Lehnsträgern erlangt haben, werden alle an den gedachten Gütern berechtigten Agnaten des Schloßgesessenen (Cremzowschen und Freyenwaldeschen) Geschlechts der von Wedell, und namentlich:

a) der Landrath Wilhelm Felix Heinrich von Wedell auf Riesdorf in der Grafschaft Mansfeld, des Kammer-Präsidenten Christoph Heinrich Sohn,
b) der Gottlob Wilhelm Heinrich von Wedell auf Eulenstedt, des Majors und Landraths Magnus Joachim Philipp Sohn,
c) der Joachim Friedrich Wilhelm von Wedell, im Jahre 1794 Besitzer des Guts Horst, des Peter Friedrich Sohn,
d) der Friedrich Wilhelm von Wedell auf Malchow in der Ukermark, des Majors Joachim Gottlieb Sohn, und
e) der Carl George Gottlieb von Wedell, im Jahre 1804 Hauptmann außer Dienst auf Craatz in der Ukermark,

welche, ihrem Leben und jetzigen Aufenthalte nach, unbekannt sind, und deren männlichen lehnsfähigen Descendenten, ferner sämmtliche Agnaten anderer etwa an Fürstensee und Gerzlow (a) zu Lehn berechtigten Geschlechter, hierdurch aufgefordert, ihre Lehnrechte an den Gütern Fürstensee und Gerzlow (a) dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31sten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Rathe Uecke angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Räthe Calow und Zitelmann, der Justiz-Commissarius Böhmer und der Justiz-Rath Bauck vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig zu begründen. Die in dem anberaumten Termin ausbleibenden Agnaten des Schloßgesessenen (Cremzowschen und Freyenwaldeschen) Geschlechts der von Wedell und aller übrigen etwa zu Lehn berechtigten Geschlechter werden mit allen ihren Lehnrechten an den gedachten Gütern Fürstensee und Gerzlow (a), insbesondere mit dem beneficio taxae, jure reluitionis, revocationis, retractus et protimiseos präcludirt, es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Güter Fürstensee und Gerzlow (a) werden für Allodial-Güter erklärt werden, dergestalt, daß deren Allodial-Eigenschaft, auf den Antrag der Provokanten, im Hypothekenbuche verzeichnet werden kann. Stettin, den 19ten März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

Auf Ersuchen der Königl. Kommandantur wird wiederholt vor dem Mißbrauch gewarnt, den ein Theil des Publikums von den Wallkarten macht. Der Besitz einer solchen Karte giebt dem Inhaber nemlich nicht das Recht, die Böschungen und Brustwehren zu besteigen, oder in die Festungswerke einzudringen, noch weniger ist es erlaubt, die Karte zu einem solchen Zweck den Kindern und Dienstboten zu überlassen, oder Kinder ohne Aufsicht eines Begleiters auf den Wall zu schicken. Stettin den 21sten April 1829. Königliche Polizei-Direction.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu Nr. 34. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 24. April 1829.

Bekanntmachung

der in diesem Jahr in Pommern und zwar im Stettiner Regierungs-Bezirk angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte, welche in der bekannten Art durch eine hiezu bestimmte Militair-Commission an nachstehend benannten Tagen abgehalten werden sollen, als:

den 10ten Juni in Neuhoff bei Treptow a. d. R.,
den 7ten Juli in Ueckermünde,
den 8ten Juli in Spantikow,
den 9ten Juli in Anclam,
den 20sten Juli in Demmin,
den 21sten Juli in Schwichtenberg,
den 22sten Juli in Treptow a. d. Toll.

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich gleich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt werden. Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und hinlänglich bekannt, daher ich sie hier nicht wiederhole, wohl aber darum ersuche, die zu verkaufenden Pferde wo möglich mit guter Grasweide bis zu ihrem Verkauf zu füttern, und nur, wo diese nicht ausreicht und Unterstützung mit Hartfutter nothwendig wird, solche mit Hafer oder andern zweckdienlichen Mitteln, nie aber mit solchen der Gesundheit nachtheiligen Futterungsarten, zu bewerkstelligen. Berlin den 28. März 1829.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur.
(gez.) Beier.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der deshalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften sind folgende, zum Theil früher schon ergangene, Anordnungen wegen des Schulbesuchs der Kinder hiesigen Orts zu treffen gewesen, und werden solche hiemit zur Beachtung bekannt gemacht:

1) Kinder, welche das 6te Jahr zurückgelegt haben, müssen von diesem Alter ab und, in der Regel, auf die Dauer bis zur Einsegnung den Schulunterricht genießen, daher die Eltern, oder wer deren Stelle vertritt, verpflichtet sind, sie zu einer der hiesigen öffentlichen oder Privat-Schulen zu halten, insofern nicht in anderer Art für den genügenden Unterricht gesorgt wird.

2) Die Aufnahme der Kinder zu der einen oder der andern Schule erfolgt nur zu Anfang des Sommer- und Winter-Halbenjahres — Ostern und Michaelis — und es muß die Anmeldung dazu in den beiden ersten Wochen nach Ostern, desgleichen nach Michaelis geschehen.

Außer dieser Zeit kann die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes zur Schule nur aus besondern Gründen und unter unserer ausdrücklichen Genehmigung stattfinden, die jedesmal zuvor nachzusuchen ist.

3) Nach Ablauf bemerkter Frist wird den angemeldeten Kindern von dem Lehrer der betreffenden Schule ein Schein darüber ertheilt, der auf ein halbes Jahr gültig ist, und aufbewahrt werden muß, um ihn, bei veranlaßten Nachfragen, vorzeigen zu können. Wenn:

4) Kinder aus einer Schule zu einer andern gebracht werden sollen; so muß bei dem bisherigen Lehrer ein Abgangszeugniß über Fleiß und Verhalten nachgesucht und solches dem neuen Schullehrer übergeben werden, indem darohne die Aufnahme nicht erfolgen kann.

5) Im Laufe der halben Jahre, Ostern bis Michaelis, und Michaelis bis Ostern, ist ein Wechsel mit den Schulen jedoch unstatthaft, und nur wo erhebliche Gründe dafür sind, ist unter Anzeige derselben, die Genehmigung dazu bei uns einzuholen.

6) Für die zu einer Schule angemeldeten Kinder, muß das Schulgeld auf das volle halbe Jahr entrichtet werden, auch wenn im Laufe desselben der Schulbesuch, ganz oder theilweise, nicht stattgehabt hätte; es wäre denn, daß die Kinder durch Krankheit über eine Dauer von 4 Wochen oder sonstige erhebliche Umstände, die ein so langes Ausbleiben rechtfertigen, an dem Schulbesuch behindert wären.

7) Als genügende Entschuldigung des unterbliebenen Schulbesuchs, kann im Allgemeinen nur Krankheit der Kinder oder der Eltern, wenn diese der Pflege der Kinder nothwendig bedürfen, angesehen werden, und es ist dem Schullehrer stets gleich oder binnen spätestens zwei Tagen Anzeige darüber zu machen.

8) Wenn Kinder, ohne gegründete Entschuldigung von der Schule zurückgehalten werden, oder auch, wenn über das Ausbleiben gar keine Anzeige erfolgt, setzen die Eltern und wer sie vertritt, sich Strafverfügungen aus, vor denen wir daher hiemit warnen.

Das Schulgeld muß außerdem unverkürzt gezahlt werden.

9) Wenn Eltern ꝛc. gegen einen Lehrer Beschwerde zu haben vermeinen, so wenden sie sich deshalb an den nächsten Vorsteher der Schule oder auch an uns, damit die Untersuchung veranlaßt werde. Das Zuredestellen der Lehrer ist unerlaubt und müßte die Deputation solches zur Ahndung bringen, wie dies nur kürzlich bei einem hiesigen Einwohner der Fall gewesen.

Schriftliche Anträge an die Schul-Deputation werden dem mitunterzeichneten Stadt-Syndicus Ruth, als jetzt vorsitzendem Mitgliede der Deputation, behändigt. Stettin, den 18ten April 1829.

Die Stadt-Schul-Deputation.
Ruth. Schünemann. Gutberlet. Petersen

Häuserverkauf.

Das in der großen Wollweberstraße hieselbst sub No. 591 belegene, dem Bäckermeister Theodor Ludwig Eduard Kugelmann zugehörige Haus mit Wiese und Zubehör, welches zu 8080 Rtlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8632 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, den 26sten Januar, den 27sten März und den 2ten Juni 1829, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, durch den Herrn Justizrath Hartwig, öffentlich verkauft werden. Stettin, den 7ten November 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das am grünen Paradeplatz hieselbst sub No. 526 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Friedrich Philipp Karow gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 10240 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparatur-Kosten, auf 10323 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 2ten März, den 1sten May und den 1sten July k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Pufahl öffentlich verkauft werden. Stettin, den 28. November 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das am Heumarkt hierselbst sub No. 39 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich Herrmann Kahl gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 18380 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 18634 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 31sten März, den 1sten Juny und den 4ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 5ten Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Auf den Antrag des, der Dorothea Abigael Hollweg, verehelicht gewesenen Soldat Michnow, Behufs der derselben aus dem Nachlaß ihres Halbbruders, des Küsters Johann Daniel Hollweg, im Jahre 1788 zu Schwellin verstorben, zugefallenen Erbschaft, bestellten Vormundes, werden, da die verehelicht gewesene Soldat Michnow am 7ten April 1799, deren Ehemann aber schon am 25sten November 1797 zu Hungarisch-Brod in Mähren nach den beigebrachten Todtenscheinen verstorben, deren Erben, namentlich deren Tochter Anna Michnow, welche im Jahr 1792 an den Bindermeister Kratochwill von Hrozno-Hota verheirathet worden, von deren Aufenthalte aber, seit dem Jahre 1803, wo sie in Hungarisch-Brod gewesen, gar keine Nachricht vorhanden, die aber vermuthlich nach Ungarn gezogen, nebst den etwanigen unbekannten Erben der Anna Michnow, verehelichten Kratochwill, hierdurch vorgeladen, sich bei uns innerhalb 9 Monaten, und spätestens aber in Termino den 28sten August 1829, Morgens 9 Uhr, in Schwellin schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Legitimation zu bescheinigen, widrigenfalls die Anna Michnow, verehelichte Kratochwill, für todt erklärt, und das in einem Banco-Capital von 120 Rthlr. bestehende Vermögen zur freien Disposition ihrer bekannten sich zu legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird, der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen anzuerkennen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen, verbunden erachtet werden soll. Belgard, den 20sten October 1828. Patrimonialgericht zu Schwellin.

Dalcke.

Holzverkauf.

In dem Königl. Saurenkruger Forste, Rothemühler Antheil, sollen

1500 Klafter eichen Kloben-Brennholz,
200 " " Knüppel- "
200 " büchen Kloben- "
150 " kiefern " "

öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf Sonnabend den 9ten May a. c., des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl anberaumt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Rothemühl, den 22sten April 1829. Buchholz, Königl. Oberförster.

Zu verpachten.

Die Kuhpächterei auf dem Guthe Sparrenfelde, welche seit vielen Jahren die Milch nach Stettin absetzt, soll zum 12ten Juli anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich daselbst melden.

Fein, mittel und gut ord. Caffee, Magd. Cichorien, Cacao, Carol. Reis, f. Graupen, Mandeln, Perl-Sago, f. Imperial Kugel- und Haysanthee, f. f. Cassia, Nelken, Macis-Nüsse, Vanille, Balsam de Peru, geschnitt. Portorico à Pfd. 8, 10 und 12 Sgr., und mehrere fabricirte Tabacke zu Fabrikpreisen mit Rabatt ꝛc. bei G. F. Hammermeister, oben der Schuhstraße No. 153.

Die Chocoladen-Fabrik von G. F. Hammermeister empfiehlt feinste Vanille-Chocoladen à Pfd. 20, 17½ und 15 Sgr., feine Gewürz-Chocoladen à Pfd. 12½ und 10 Sgr., Gesundheits- und Gersten-Chocolade à Pfd. 15 und 16 Sgr. — Bei Abnahme von 6 Pfd. das 7te Pfd. als Rabatt. — Ferner sämmtliche Chocoladen in Massen à Ctnr. 30 bis 50 Rt.; fein geriebene Cacao-Masse à Ctnr. 32 Rt.; präp. Cacao zu Caffee à Pfd. 10 Sgr.; Bonbons und gebrannte Mandeln à Pfd. 15 Sgr.

Bestes Weitzenmalz bei
Ernst Wegener.

Rothen und weißen Kleesaamen, erster Qualité, von der letzten Erndte, verkauft billigst
Ernst Wegener, gr. Oderstraße No. 61.

Fichtene Balken, Sparren, Bohl-, Rund- und eichene Hölzer, eichene, fichtene und birkene Planken, Dielen, Bretter, Viertelhölzer, Latten und Schalen, sowie auch fertige Kisten, sind zu jeder Zeit auf meinem Holzhofe in der Oberwiek zu den billigsten Preisen vorräthig und wem es an Raum gebricht, kann sich das Holz auch gleich bei mir ausarbeiten lassen.
F. W. Rahm.

Schöner weißer Kleesaamen, von der letzten Erndte, bey A. Müller & Comp., Lastadie am Zimmerplatz No. 85.

Frisch gebrannter Kalk,

sowohl Rüdersdorffer, als Muschel-, Stein- und Hydraulischer oder Mergel-Kalk, letzterer bei Wasserbauten, zu Fundamenten, und an Orten, wo Feuchtigkeiten nicht zu tilgen sind, mit großem Nutzen anzuwenden, ist zu den billigsten Preisen jederzeit in meiner Wohnung und auf meinem Hofe No. 15 in Grabow zu haben.
Carl Goldhagen in Stettin.

Eine fast neue Flügelthür mit Glas nebst Futter, Schloß u. s. w. ist billig zu verkaufen, kleine Domstraße No. 781.

Sehr gutes ungeschwemmtes büchen Klobenholz, auch ungeschwemmtes elsen Kloben- und Knüppelholz bei J. J. Grünke, Speicherstraße No. 48.

Bauplatz-Verkauf.

Ich bin geneigt, den abgebrannten Theil meines am Bollwerk gelegenen Hinterhauses, welcher eine 80 Fuß lange noch brauchbare gewölbte Remise in sich faßt, vom noch stehenden Wohnhause getrennt, zu verkaufen. Derselbe hat eine Länge von 116 Fuß, der Speicher hatte eine Breite von 27 Fuß und die Breite der Grenzmauer am Bollwerk ist 31½ Fuß. Kauf- und Bauliebhaber hierauf aufmerksam machend, bemerke ich, wie bei annehmlichem Gebot, ich keinen weitern Bietungstermin ansetzen werde. Stettin den 18ten April 1829.
B. W. Oldenburg.

Zu verauctioniren in Stettin.

Shawls-Auction.

Donnerstag den 30. April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Heiligengeiststraßen-Ecke No. 336:
eine Anzahl der neuesten wollenen und Bourre de Soie-Shawls, Umschlagetücher; ingleichen einige Galanterie-Waaren,
öffentlich gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Reisler.

Auction über eine Parthey gut ord. und fein mittel Caffee, am 30sten d. M. Nachmittags 2 Uhr, auf dem alten Packhofe.

Es sollen am Sonnabend den 2ten May, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Holzhof des Schiffs-Zimmermeister Herrn Nüscke in Grabow, verschiedene von einem Schiff abgewrackte Schiffshölzer und Schiffsplanken an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Miethsgesuch.

Es wird eine Stube und Kammer nebst Küche und Holzgelaß, wo möglich in der Mitte der Stadt, zum 1sten spätstens 14ten Mai von einem einzelnen Mann gesucht und werden etwanige Offerten unter der Adresse L. in der Zeitungs-Expedition angenommen.

Zu vermiethen in Stettin.

Zum 1sten October d. J. ist ein Logis im besten Stande, in der Louisenstraße belegen, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Speisekammer, Bodenraum, einem Holz- und Gemüsekeller, einem Pferdestall und Wagenremise nebst Zubehör, zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 356.

Louisenstraße Nr. 748 ist die dritte Etage von 3 Stuben, Kabinet, Kammer, Küche, Holzgelaß ꝛc. zu Johanni d. J. an ruhige Miether zu vermiethen.

Große Ritterstraße No. 1179 ist zum 1sten May oder zu Johanni Platz zu Aufbewahrung der Marktbuden zu vermiethen; das Nähere Pelzerstraße No. 656 eine Treppe hoch.

Wiesevermiethung.

Eine $\frac{3}{4}$ Wiese diesseits dem Blockhause im dritten Schlage von der Regelitz ist sogleich zu vermiethen, Paradeplatz No. 522.

Bekanntmachungen.

Daß ich die von dem hiesigen Herrn Ernst Christian Witte inne gehabte Niederlage von Bleyweiß, Cremserweiß und geriebenen Farben aus der bedeutendsten Englischen Fabrik im Preußischen Staate bereits zu Anfang dieses Jahres übernommen und ein sehr starkes Lager stets davon halten werde, mache ich hiermit bekannt, mit dem Bemerken, daß die Waare billig und Preis-Courante nebst Gebrauchs-Anweisungen der fein geriebenen präparirten Farben von mir verabreicht werden. Auch habe ich noch eine Parthie alten Engl. Bleyweiß und fein geriebene Farben, als in Weiß, Grün, Blau, Roth und Schwarz — gleich zum Anstreichen fertig — von Herrn William Smith im Lager, wovon ich die Bleyweiß-Preise gegen voriges Jahr 10 Procent billiger zu stellen beauftragt bin. J. J. Gadewoltz.

Extra feine präparirte Schlemm-Kreide in zwei Sorten für Maler und Glaser, frisch gebrannten Marmor-Gips so wie auch dergleichen gepochten, eigener Fabrik, habe ich wieder vorräthig.

J. J. Gadewoltz,
Mittwochstraße Nr. 1075 in Stettin.

Da ich mein Geschäft aufgebe, so biete ich mein vor Kurzem noch sehr vollständig assortirtes Waaren-Lager einem hochgeehrten Publikum für und unter dem Einkaufspreise hiermit ergebenst an; selbiges bestehet in weißer englischer Strickbaumwolle, prima Qualität, in allen Nummern 3 und 4fach; blauer, blau melirter und ungebleichter Strickbaumwolle; Nähbaumwolle; Englischer, Hamburger, Berliner und Vigogne Strickwolle in allen gangbaren Sorten; Glanzgarn; Herrnhuter, Schottischem, Böhmischem und Potsdammer Zwirn und Schlesischem Garn; roth Zeichengarn bester Qualität; einer großen Auswahl echter Kanten, Tüll und gewebter Spitzen; goldenen und silbernen Tressen und Frangen ꝛc.; couleurter Näh- und Häkelseide; glatten und façonnirten schweren Atlas- und Gros de tour-Bändern; leinenen, baumwollenen, wollenen und halbseidenen Bändern, weiß leinenen Herrnhuter Bändern ꝛc. Auch werde ich Rester und eine Parthey zurückgesetzter Waare für jeden Preis verkaufen, und bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

J. C. Landmann, Grapengießerstraße 169.

Auch ich beehre mich, einem hochachtbaren Publico, wie früher schon von meinem ältern Bruder geschehen ist, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit meinen Brüdern auseinandergesetzt habe, und forthin das, ehemals von meinem Vater und hiernächst von mir und meinen Brüdern gemeinschaftlich betriebene, Drechslergewerbe in meines Vaters Hause für meine alleinige Rechnung fortsetzen werde. Ein hochachtbares Publikum wolle nun das meinem Vater und uns Gebrüdern bisher geschenkte gütige Vertrauen auch auf mich übertragen, mich mit Aufträgen geneigtst beehren und sich versichert halten, daß selbige zur Zufriedenheit auszuführen stets mein eifrigstes Bestreben sein wird. Stettin, den 23sten April 1829. Johann Daniel Radke,

Drechslermeister, Mönchenstraße No. 608.

Für die Herren Leinen-Fabrikanten.

Mein seit 2 Jahren in Prenzlau bei dem Herrn C. Heinfeldt etablirtes Commissions-Lager von Grau-Flächsen-Garn ist wiederum aufs beste mit 16- und 12gebündigen, von mir complettirt worden; indem ich dies ergebenst anzeige, bemerke ich, wie der Verkaufspreis pr. Schock 16geb. à 9 Rthlr. — Stück $4\frac{1}{2}$ Sgr. — pr. Schock 12geb. 6 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. — Stück 3 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf. — vorläufig festgestellt ist. Cörlin, im April 1829. J. Abel.

Verloren.

Es ist auf dem Wege von Strasburg in der Uckermark nach Stettin ein Sack, worin 72 Stück Haasenfelle, 6 Stück Steinmarder, 2 Stück Baummarder, 10 Iltisfelle, 19 Stück Fuchsbälge, ein Otterfell und eine Parthei Pferdehaare, verloren gegangen. Wer hiervon im Hause No. 622 am Kohlmarkte zu Stettin Nachricht geben kann, dem wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Gartenkauf.

Den Käufer eines in der Stadt oder deren nahen Umgebung gelegenen kleinen Gartens weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 24. April 1829.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	$94\frac{1}{3}$	$94\frac{1}{12}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	$103\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$
» » » v. 1822	5	$103\frac{1}{2}$	—
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. . .	4	$93\frac{3}{4}$	—
Neumärk. Int.-Scheine » do. . .	4	$93\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$100\frac{1}{2}$	—
do. do.	4	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{7}{8}$
Königsberger do.	4	—	$93\frac{3}{4}$
Elbinger do.	5	—	$100\frac{1}{4}$
Danziger do. in Th. . .	—	$36\frac{1}{8}$	$35\frac{3}{4}$
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	—	$96\frac{1}{4}$
» do. B.	4	95	$94\frac{5}{8}$
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . . .	4	—	$99\frac{1}{2}$
Ostpreussische do. . . .	4	96	—
Pommersche do. . . .	4	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische do. . . .	4	$104\frac{7}{8}$	$104\frac{1}{2}$
Schlesische do. . . .	4	$106\frac{1}{2}$	—
Pommersche Domainen- do. . . .	5	—	107
Märkische » do. . . .	5	—	107
Ostpreussische » do. . . .	5	—	106
Rückständ. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	$63\frac{1}{2}$
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark . . .	—	—	$64\frac{3}{4}$
Holländ. vollw. Ducaten	—	$18\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{3}$	$12\frac{5}{6}$
Disconto	—	—	—